

Prüfungsvermerke

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des
nichtfinanziellen Konzernberichts nach § 315b HGB

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über
Nachhaltigkeitsinformationen nach GRI-Standards-Kriterien

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des nichtfinanziellen Konzernberichts nach § 315b HGB

An die KION GROUP AG, Frankfurt

Unser Auftrag

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB (im Folgenden: „Nachhaltigkeitsbericht“) der KION GROUP AG, Frankfurt, (im Folgenden „das Unternehmen“), für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags war die inhaltliche Prüfung von Internetseiten des Unternehmens, auf die im Nachhaltigkeitsbericht verwiesen wird.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der KION GROUP AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB.

Die gesetzlichen Vertreter haben für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts die in den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI) in der Option „Core“ genannten Grundsätze zugrunde gelegt und im Nachhaltigkeitsbericht angegeben.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten im Nachhaltigkeitsbericht unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den Nachhaltigkeitsbericht abzugeben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW-Qualitätssicherungsstandard: „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)“, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1) stehen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Nachhaltigkeitsbericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten Oktober 2020 bis April 2021 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Durchführung von Vor-Ort-Besuchen (Remote) im Rahmen der Untersuchung der Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation ausgewählter Angaben an dem Standort Monterrey (Mexiko), bei dem Tochterunternehmen Dematic Logistics de Mexico S. de R.L. de C.V. und an dem Standort Xiamen (China), bei dem Tochterunternehmen Linde (China) Forklift Truck Corporation Ltd.
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über die vorhandenen Maßnahmen und Vorkehrungen (System) zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts sowie über die Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht
- Identifikation von Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht
- Analytische Beurteilung von Angaben des Nachhaltigkeitsberichts
- Abgleich der Angaben im Nachhaltigkeitsbericht mit den entsprechenden Daten im Jahres- und Konzernabschluss sowie zusammengefassten Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der Angaben

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Nachhaltigkeitsbericht der KION GROUP AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt von Internetseiten des Unternehmens, auf die im Nachhaltigkeitsbericht verwiesen wird.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage der mit der KION GROUP AG geschlossenen Auftragsvereinbarung. Die Prüfung wurde für Zwecke der KION GROUP AG durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der KION GROUP AG über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Haftung

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der KION GROUP AG gegenüber und ist auch nach Maßgabe der mit der KION GROUP AG getroffenen Auftragsvereinbarung vom 27. Oktober 2020 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. beschränkt. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt, den 23. April 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gezeichnet

gezeichnet

(Kirsten Gräbner-Vogel)
Wirtschaftsprüfer

(Sebastian Dingel)

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über Nachhaltigkeitsinformationen nach GRI-Standards-Kriterien

An die KION GROUP AG, Frankfurt

Unser Auftrag

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit hinsichtlich der Angaben im KION Nachhaltigkeitsbericht 2020 (im Folgenden: „Nachhaltigkeitsbericht“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 der KION GROUP AG, Frankfurt, (im Folgenden „das Unternehmen“) durchgeführt.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags war die inhaltliche Prüfung von Internetseiten des Unternehmens, auf die im Nachhaltigkeitsbericht verwiesen wird.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der KION GROUP AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den in den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative in der Option „Core“ genannten Grundsätzen (im Folgenden: „GRI-Standards-Kriterien“).

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten im Nachhaltigkeitsbericht unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben des Nachhaltigkeitsberichts abzugeben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfer-

praxis (IDW QS 1)“, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1) stehen. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Angaben im Nachhaltigkeitsbericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den relevanten GRI-Standards-Kriterien gemacht worden sind. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten Oktober 2020 bis April 2021 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Durchführung von Vor-Ort-Besuchen (Remote) im Rahmen der Untersuchung der Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation ausgewählter Angaben an dem Standort Monterrey (Mexiko), bei dem Tochterunternehmen Dematic Logistics de Mexico S. de R.L. de C.V. und an dem Standort Xiamen (China), bei dem Tochterunternehmen Linde (China) Forklift Truck Corporation Ltd.
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über die vorhandenen Maßnahmen und Vorkehrungen (System) zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts sowie über die Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht
- Identifikation von Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht
- Analytische Beurteilung von Angaben des Nachhaltigkeitsberichts
- Abgleich der Angaben im Nachhaltigkeitsbericht mit den entsprechenden Daten im Jahres- und Konzernabschluss sowie zusammengefassten Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der Angaben

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Angaben im Nachhaltigkeitsbericht der KION GROUP AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den relevanten GRI-Standards-Kriterien gemacht worden sind.

Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt von Internetseiten des Unternehmens, auf die im Nachhaltigkeitsbericht verwiesen wird.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage der mit der KION GROUP AG geschlossenen Auftragsvereinbarung. Die Prüfung wurde für Zwecke der KION GROUP AG durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der KION GROUP AG über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Haftung

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der KION GROUP AG gegenüber und ist auch nach Maßgabe der mit der KION GROUP AG getroffenen Auftragsvereinbarung vom 27. Oktober 2020 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. beschränkt. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt, den 23. April 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gezeichnet

gezeichnet

(Kirsten Gräbner-Vogel)
Wirtschaftsprüfer

(Sebastian Dingel)